

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2018

Nr. 2018/187

## **FACETTENreich, v.d. Michaela Gurten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an zwei Konzerte im April 2018 im Rahmen des Konzertprogrammes «Amethyst»**

---

### **1. Erwägungen**

<b>Gesuchsteller</b>	FACETTENreich, v.d. Michaela Gurten
<b>Veranstaltung</b>	Konzertprogramm «Amethyst»
<b>Ort</b>	Kleiner Konzertsaal Solothurn, Stadttheater Olten
<b>Datum</b>	22. und 28. April 2018
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 9'560.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 3'060.00

### **2. Beschluss**

- 2.1 FACETTENreich, v.d. Michaela Gurten, Olten, ist an die zwei Konzerte im April 2018 im Rahmen des Konzertprogrammes «Amethyst» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/005662  
Amt für Kultur und Sport (10)  
FACETTENreich, Michaela Gurten, Hornusserstrasse 2, 4600 Olten